

Ist uns der Sonntag noch heilig?

GESELLSCHAFT Diskussionsrunde im Martin Luther Forum Ruhr. Der Vizepräsident der westfälischen Kirche, Albert Henz, fordert offensiven Einsatz für die Sonntagsruhe

GLADBECK – Einen offensiven Einsatz für die Sonntagsruhe hat der theologische Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen, Albert Henz, gefordert. „Wir müssen uns dagegen wehren, den so notwendigen Ruhetag mehr und mehr zur ökonomischen Manövriermasse, zur ungenutzten Ressource im Kampf um Wettbewerbsvorteile werden zu lassen“, sagte Henz im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung, zu der das Martin Luther Forum Ruhr und die „Welt am Sonntag“ eingeladen hatten.

Fast 30 Prozent der Berufstätigen in Deutschland arbeiten zur Zeit auch sonntags, und die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage nehme weiter zu, hieß es. „Diese Entwicklung sei „nicht ungefährlich“, betonte Henz. Sie trage dazu bei, dass der Rhythmus der Menschen im Alltag verloren gehe. „Da müssen wir uns als Kirche drum kümmern“, so Henz.



Für den Sonntagsschutz: Albert Henz (rechts) und Jürgen Bessel.

FOTO: ANDREAS WILLMES

Henz stieß damit auf die Unterstützung des Vorstandsvorsitzenden des Einzelhandelsverbandes Ruhr, Jürgen Bessel, der sich ebenfalls gegen eine höhere Zahl

von verkaufsoffenen Sonntagen aussprach. Er sei überzeugt davon, dass Sonntagsöffnungszeiten dem Einzelhandel keinen Mehrumsatz brächten, sagte Bessel: „Das Geld,

das die Kunden sonntags in den Geschäften lassen, fehlt in der Woche in der Ladenkasse“.

Der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, Gerhardt Papke, regte dagegen eine zusätzliche Öffnung von Videotheken am Sonntag an. Er könne sich außerdem vorstellen, dass Blumenläden und Bäckereien auch an gesetzlichen Feiertagen geöffnet hätten, so Papke. Demgegenüber sah Andreas Heusch, Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf, keine Chancen auf zusätzliche Erweiterungen der Sonntagsöffnungszeiten. Er verwies dabei auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, vor dem die Kirchen erfolgreich gegen das Berliner Ladenöffnungsgesetz von 2006 geklagt hatten, das zehn verkaufsoffene Sonntage pro Jahr gestattete, darunter alle vier Adventssonntage.

UK

■ www.lutherforum-ruhr.de